

Nummer: 7 - 042
Datum: Dez.2010
Bearbeiter/in: UBN
Verantwortlich: ZEITIG BAU
Arbeitsbereich: Baustelle
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Transport, Verladen

BETRIEBSANWEISUNG für Maschinen Autokrane

Betrieb:

**ZEITIG BAU
GMBH**



Diese Betriebsanweisung gilt für den Umgang mit Autokränen.

Gefahren für Mensch und Umwelt



Gefahren können durch Überlastung eines Krans oder ungenügende Standsicherheit entstehen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln



Kran auf tragfähigem Untergrund abstützen und waagrecht ausrichten, Last verteilende Unterlage verwenden.
Sicherheitsabstand im Bereich von Baugrubenböschungen und Grabenkanten einhalten.
Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m zwischen sich bewegenden Teilen des Krans und festen Teilen der Umgebung, z.B. Bauwerk, Gerüst, Materialstapel, einhalten.
Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, gefährdeten Bereich absperren. Hinweis auf Quetschgefahr anbringen.
Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen beachten. Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, Rücksprache mit Energieversorgungsunternehmen.
Beim Zusammenbau von Gittermastauslegern die Montageanweisung beachten. Hieraus kann z.B. entnommen werden, ob und wie oft der Gittermastausleger beim Zusammenbau unterstützt werden muss.
Lösbare Verbindungsbolzen zwischen einzelnen Gittermastauslegern gegen Herausrutschen sichern, z.B. durch Splinte, Federstecker.
Hubnotenschalter und Lastmomentbegrenzer entsprechend der Auslegerlänge einstellen.

Kran nur von unterwiesenen, mindestens 18 Jahre alten, körperlich und geistig geeigneten und vom Unternehmer schriftlich beauftragten Kranführern bedienen lassen.
Einweiser einsetzen, wenn der Kranführer die Last nicht beobachten kann. Verständigung mit dem Einweiser durch festgelegte Handzeichen oder Sprechfunk.
Bei Überschneidung von Arbeitsbereichen mehrerer Krane Arbeitsabläufe vorher festlegen und für einwandfreie Verständigung untereinander sorgen, z.B. durch Sprechfunk.
Gewicht von Lasten vor dem Anheben feststellen. Überlastsicherung nicht als Waage benutzen.
Nach Ansprechen der Überlastsicherung Last nicht durch Einziehen des Auslegers aufnehmen.
Lange Lasten, die sich beim Transport verfangen können, mit Leitseilen führen.
Verfahren des Krans mit der Last am Haken nur bei niedrigster Fahrgeschwindigkeit, möglichst kurzem Ausleger und Transport über der Hinterachse. Last dicht über dem Boden führen.
Für Personenbeförderung nur geprüfte Personen- oder Arbeitskörbe verwenden, 14 Tage vorher bei der Berufsgenossenschaft schriftlich anzeigen und Kran durch Sachkundigen prüfen lassen.
Lasten nicht schräg ziehen und pendeln, festsitzende Lasten nicht mit dem Kran losreißen.
Lasten nicht am unbesetzten Kran hängen lassen.

Betrieb im Straßenverkehr:

Zum Fahren des Krans auf öffentlichen Straßen ist die Führerscheinklasse II erforderlich.
Ausleger auf dem Fahrgestell festlegen und Oberwagen verriegeln.
Zubehöerteile festlegen und gegen Herabfallen sichern.

Verhalten bei Störungen

Bei Mängeln am Ausleger oder an der Aufstellung muss der nächste Vorgesetzte oder sein Stellvertreter informiert werden.

UBN

Datum: Dez.2010

Nr.: 7 - 042

Seite: 1 of 2

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Bei Unfällen ist der Autokran sofort außer Betrieb zu nehmen, Erste Hilfe zu leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhig stellen, Schockbekämpfung) und der Unfall zu melden. Für die Erste-Hilfe-Leistung sollte ein Ersthelfer herangezogen werden.

Notruf:

Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.

Instandhaltung; Entsorgung

Sachkundigenprüfungen bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich.

Sachverständigenprüfung nach wesentlichen Änderungen vor Wiederinbetriebnahme und sonst regelmäßig alle 4 Jahre.

Selbst fahrende Kräne müssen beim Verkehr auf öffentlichen Straßen zusätzlich nach der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung geprüft werden.

Ergebnisse der Sachkundigen- und Sachverständigenprüfung dem Kranprüfbuch beiheften und zur Einsicht bereithalten.

Folgen der Nichtbeachtung